

Protokollauszug vom

06.10.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Departementssekretariat:

Abstimmung über das Referendum gegen das Kantonale Energiegesetz (Änderung vom 19. April 2021; Umsetzung der MuKEn 2014) und über die Änderung Klimaziel Netto Null vom 28. November; Abstimmungsparole

IDG-Status: öffentlich

SR.21.788-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Der Stadtrat empfiehlt die kantonale Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes für die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKEn 2014) zur Annahme.
- 2. Den Mitgliedern des Stadtrats ist es freigestellt, sich in Pro-Komitees für die Änderung des Energiegesetzes zu engagieren.
- 3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
- 4. Mitteilung (inkl. Beilagen) an: Alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 28. November 2021 stimmt die Zürcher Stimmbevölkerung über das Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom 19. April 2021; Umsetzung der MuKEn 2014) ab. Die geplanten Änderungen bilden einen wichtigen Beitrag für einen wirksamen Klimaschutz im Gebäudebereich. Die Stadt Winterthur ist, wie alle Schweizer Städte und Agglomerationen, von der Klimaerwärmung direkt betroffen und nimmt im Kampf dagegen eine tragende Rolle ein. Deshalb ist es angezeigt, dass die Stadt Winterthur im anstehenden Abstimmungskampf die Verabschiedung des Energiegesetzes aktiv unterstützt.

2012 hat sich die Winterthurer Stimmbevölkerung mit deutlicher Mehrheit für die 2000-Watt-Gesellschaft ausgesprochen – mit dem Ziel, den Primärenergieverbrauch zu senken und die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf zwei Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂eq) pro Kopf und Jahr zu reduzieren (Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar»). Seither hat sich die Dringlichkeit zum Handeln deutlich verschärft. Der Bundesrat hat darum 2019 entschieden, dass die Schweiz ab dem Jahr 2050 klimaneutral sein soll. Der Stadtrat von Winterthur bekennt sich zum Netto-Null-Ziel des Bundesrats. Das Parlament sah den dringenden Handlungsbedarf ebenfalls und gab 2019 die Anpassung der Klimastrategie mit dem Ziel Netto-Null 2050 in Auftrag. In der Folge überarbeitete der Stadtrat das bestehende Energiekonzept und verabschiedete einen Klima-Massnahmenplan. Beides überwies er am 24. Februar 2021 an den Grossen Gemeinderat mit dem Antrag, den behördenverbindlichen Grundsatzbeschluss zu «Winergie 2050» abzuändern. Die Vorlage des Stadtrats sah dabei vor, dass Winterthur bis ins Jahr 2050 klimaneutral werden soll. Der Grosse Gemeinderat hat jedoch im Mai 2021 die Zielsetzung von Netto-Null 2050 auf Netto-Null 2040 geändert und entschieden, dass dem Stimmvolk bei der Abstimmung über die Klimaziele am 28. November zwei Varianten unterbreitet werden sollen.

2. Positionierung im Abstimmungskampf zum Energiegesetz

Die Klimaerwärmung trifft die Städte ganz besonders. So ist beispielsweise im Sommer mit vermehrten Hitzewellen zu rechnen. Bereits Mitte des 21. Jahrhunderts werden Hitzewellen jährlich auftreten, was heute nur ungefähr alle zehn Jahre der Fall ist. Sommermonate mit mehreren aufeinanderfolgenden Hitzetagen mit über 30 Grad werden in den Schweizer Städten zum Normalfall.

Aus übergeordneter Sicht sprechen folgende Argumente für die Annahme des Energiegesetzes:

Mit der Anpassung der energetischen Normen für neue und bestehende Bauten kann der Kanton einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. Er nutzt dabei den energie- und klimapolitischen Spielraum, über den die Kantone hier verfügen – gemäss Bundesverfassung sind sie zuständig für Vorschriften im Gebäudebereich. Sie können beispielsweise Regelungen für den Energieverbrauch und die Wärmeversorgung von Häusern treffen, also für die Heizung, Kühlung und Warmwasseraufbereitung. In diesem Bereich entstehen die meisten CO_2 -Emissionen – rund 40 Prozent sind es im Kanton Zürich und schweizweit. Entsprechend gross ist hier das Potenzial von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen. Bei den vorgelegten Änderungen im Energiegesetz handelt es sich somit um eine der wirksamsten Klimaschutzmassnahmen, die der Kanton Zürich in eigener Kompetenz umsetzen kann. Eine markante Reduktion des CO2-Ausstosses wäre die Folge. Bei der beantragten Änderung des Energiegesetzes orientiert sich der Regierungsrat an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKEn 2014) – einem von den Kantonen gemeinsam erarbeiteten Gesamtpaket zur Harmonisierung der kantonalen Vorschriften im Energiebereich. Eine Annahme würde die Klimaziele der Stadt Winterthur wirksam unterstützen.

3. Positionierung im Abstimmungskampf zu Netto Null Tonnen CO₂

Bei der Abstimmung zum städtischen Klimaziel Netto Null bzw. über die Änderung des angenommenen Gegenvorschlags zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» stehen dem Stimmbürger zwei Varianten zur Auswahl:

- Variante 1: eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null bis zum Jahr 2050 mit dem Zwischenziel von 1,0 Tonnen CO₂eq pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis 2035.
- Variante 2: eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null bis zum Jahr 2040 mit dem Zwischenziel von 1,0 Tonnen CO₂eq pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis 2033.

Am 9. Juni 2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass er bei der Variantenabstimmung über die Vorlage «Ziel Netto Null Tonnen CO₂» am 28. November 2021 die Variante 2, netto null Tonnen CO₂- Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 mit Zwischenziel Treibhausgasemissionen bis 2033 1,0t, unterstützt (SR.21.439-1).

Hierzu ist von Vorteil zweimal «Ja» zu beiden Klimazielen zu stimmen und bei der Stichfrage die Variante «netto null Tonnen CO2 bis 2040» zu wählen, um das Klimaziel Netto Null sicher zu verankern. Dieser Entscheid sollte ebenfalls aktiv kommuniziert werden.

4. Kommunikation

Die Öffentlichkeit soll mittels einer Medienmitteilung (vgl. Beilage) über die Haltung der Stadt Winterthur informiert werden. Darüber hinaus ist es den Mitgliedern des Stadtrats freigestellt, sich in Pro-Komitees für das Energiegesetz zu engagieren.

Angedacht ist zudem die Erstellung eines (Kurz-)Videos, in dem die hauptbeteiligten Stadtratsmitglieder – Katrin Cometta, Christa Meier und Stefan Fritschi – positiv Stellung zum neuen Energiegesetz und dem Netto-Null-Ziel 2040 nehmen und erläutern können, weshalb die Annahme der Vorlagen für Winterthur wichtig ist – unter Beachtung der gebotenen Sachlichkeit und Zurückhaltung. Dieses Video kann über die Sozialen Netzwerke gestreut werden und bietet die Gelegenheit, abgestimmt auf den weiteren Verlauf des Abstimmungskampfs (bspw. zum Zeitpunkt des Versands der Abstimmungscouverts) gezielt ein zweites Mal aktiv zu kommunizieren.

Beilage:

1. Medienmitteilung